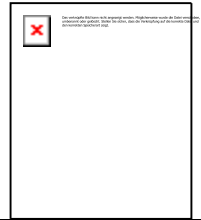


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4089/20-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss	10.02.2020
Ausschuss für Wirtschaft	19.02.2020
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	19.02.2020
Kreistag	24.02.2020

Betr.: Umsetzung des Bundesprogramms Breitband im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Teltow-Fläming appelliert an die Stadt Zossen, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zur Umsetzung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ abzuschließen, um so im gesamten Landkreis den Breitbandausbau zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2020**
Ansatz: 354.000,00 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 571010.527131
Bezeichnung des Aufwand
Produktkontos: Breitbandinitiative

Konto-Ansatz: 354.000,00 €

noch verfügbare Mittel: 354.000,00 €

Luckenwalde, den 03.02.2020

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming engagiert sich seit Jahren für den Breitbandausbau im Landkreis Teltow-Fläming.

Mit zahlreichen kreislichen Projekten in den Jahren 2009-2014 und der darauffolgenden Landesstrategie Glasfaser 2020 hat der Landkreis Teltow-Fläming für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Verantwortung zum Breitbandausbau übernommen. Unter der Vorlagennummer: 5-2676/16-KT beschloss der Kreistag im Februar 2016, dass der Landkreis Teltow-Fläming am Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ teilnimmt. Nach Abschluss des Landesprogramms Glasfaser 2020 im 3. Quartal des Jahres 2017, begann der Landkreis mit der Umsetzung des Bundesprogramms Breitband.

Nach Durchführung einer Machbarkeitsstudie sowie einer Markterkundung hat der Landkreis Teltow-Fläming am 21.02.2017 im 4. Förderaufruf einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke (aus der Studie resultierende Wirtschaftlichkeitslücke betrug 14.862.011 €) nach 3.1 der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der BRD gestellt. Die im Rahmen der Markterkundung ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke ist auf Basis eines potentiellen FTTC-Ausbaus („fibre to the curb“ – Glasfaser bis zum Kabelverzweiger) ermittelt worden. Die Gutachter der Machbarkeitsstudie empfahlen auf Grundlage der Diskussion im Kreistag zu kleinteiligeren Losen, den Landkreis in zwei Lose innerhalb eines Antragsverfahrens aufzuteilen. Daraus ergab sich ein Los Ost und ein Los West.

Nach Erhalt des ersten Zuwendungsbescheids des Bundes wurde ein entsprechender „Antrag auf Ko-Finanzierung durch das Land Brandenburg“ gestellt. Dieser wurde seitens des Landes Ende 2017 positiv beschieden und beinhaltet auch, dass das Land gem. Ziff. 6.5 der Bundesförderrichtlinie für Kommunen in Haushaltssicherung den Eigenanteil übernimmt.

Das Finanzierungsmodell für den Breitbandausbau setzt sich aus 50 % Bundesmitteln, 40 % Landesmitteln und der Übernahme der Kosten für Kommunen in Haushaltssicherung durch das Land Brandenburg mit einem pauschalen Anteil von 5,6 % der Gesamtwirtschaftlichkeitslücke zusammen. Diese 5,6 % wurden im ersten Zuwendungsbescheid auf Grundlage der Kosten für die in Haushaltssicherung befindlichen Kommunen ermittelt. Folglich müssen vom Landkreis 4,4 % der Kosten des Breitbandausbaus getragen werden.

Im Rahmen des Bundesprogramms Breitband muss der Landkreis Teltow-Fläming nachweisen, dass der Landkreis von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie vom Amt Dahme/Mark mit der Aufgabe „Umsetzung des Bundesprogramms zum Breitbandausbau gemäß § 122 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 2 Abs. 2 BbgKVerf“ beauftragt ist. Das Land Brandenburg unterstützt ausschließlich Anträge von Landkreisen und kreisfreien Städten und sichert nur diesen die 40%ige Landesfinanzierung zu. Die Landkreise übernehmen daraus folgend die zentrale Projektkoordination, Durchführung und Abrechnung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden Ende März 2018 darüber, durch einen Brief der Landrätin sowie eine Information in der Dienstberatung der Landrätin mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern informiert. Im Laufe des Jahres 2018 wurde mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen, die die Aufgabe des Breitbandausbaus an den Landkreis überträgt, bis auf die Stadt Zossen.

Unsere Bemühungen zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung wurden durch die damalige Bürgermeisterin abgelehnt und sind bis heute unbeantwortet.

Unmittelbar nach Amtsantritt der Bürgermeisterin sind im Dezember 2019 die Gesprächskontakte wieder aufgenommen worden. Nach Information der Stadt Zossen soll

die Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2020 über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis entscheiden.

Trotz der Unklarheit im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung der Stadt Zossen, arbeitete der Landkreis weiterhin fieberhaft an einer den gesamten Landkreis umfassenden Breitbanderschließung. Diese Vorgehensweise wurde im Zusammenhang mit der zugesagten Ko-Finanzierung durch das Land Brandenburg vom Ministerium für Wirtschaft und Energie befürwortet und gefordert.

Nach Ausfertigung der Ausschreibungsunterlagen wurde im Juni 2018 im Rahmen eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs in das Vergabeverfahren „Förderung von Aufbau und Betrieb von NGA-Breitbandinfrastrukturen zur Erschließung von unterversorgten Gebieten des Landkreises Teltow-Fläming auf Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells“ gestartet.

Im Juni 2018 wurde das bestehende Bundesprogramm Breitband erweitert. Das Bundeskabinett entschied, dass im Rahmen des Bundesprogramms Breitband auch das Programm „Digitales Klassenzimmer“ abgewickelt werden sollte. Dazu wurden alle Schulstandorte im Landkreis analysiert, um die Anzahl der Schulklassen sowie die bisherige Breitbandversorgung der Standorte festzustellen. Daraufhin wurden die kompletten Ausschreibungsunterlagen angepasst und alle Schulstandorte im Landkreis Teltow-Fläming wurden in die Ausschreibung aufgenommen. Ziel des Programms „Digitales Klassenzimmer“ ist es, jeder Klasse in einer Schule einen Breitbandanschluss von mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung zu stellen.

Mit Veröffentlichung einer weiteren Novelle der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde die Option sowohl vom Bund als auch vom Land ermöglicht, einen Antrag zur optionalen Förderung eines FTTB-Ausbaus („fibre to the building“ – Glasfaser bis ins Haus) in den unterversorgten Gebieten zu ermöglichen. Um von dieser sich öffnenden Möglichkeit Gebrauch zu machen, hat der Landkreis sich im Dezember 2018 dazu entschlossen einen entsprechenden optionalen Upgrade-Antrag beim Bund zu stellen, welcher im März 2019 im Rahmen einer Zusicherung positiv beschieden wurde.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs konnten Bieter für die Lose 1 (Ost) und 2 (West), die die Mindesteignungskriterien erfüllten, identifiziert werden, und nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs Anfang 2019 zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Bei der Angebotsaufforderung wurden die Bieter dazu angehalten FTTC-Angebote als Hauptangebot und FTTB-Angebote als Nebenangebote einzureichen.

Im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens liegen dem Landkreis jeweils ein Angebot für das Los Ost und ein Angebot für das Los West vor, die lediglich als Hauptangebote auf Grundlage eines FTTB-Ausbaus abgegeben wurden. Mit Begründung der Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit haben sich die Unternehmen auf den höherwertigen Ausbau konzentriert und keine Angebote für eine FTTC-Breitbandinfrastruktur abgegeben. Der Betrieb eines FTTC-Breitbandnetzes ist von den Bietern somit wirtschaftlich nicht umsetzbar.

Aufgrund der abgegebenen Angebote ist ein FTTC-Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Landkreis Teltow-Fläming im Rahmen des Bundesbreitbandprogramms nicht möglich. Demnach muss ein FTTB-Ausbau durchgeführt werden oder die Umsetzung des Bundesbreitbandprogramms ist im Landkreis Teltow-Fläming nicht realisierbar.

Der Landkreis führte im Oktober 2019, aufgrund der abgegebenen FTTB-Angebote, mit den Bietern Konzessionsvergabegespräche. Im Anschluss an die Gespräche wurden die Bieter vom Landkreis zur finalen Angebotsabgabe aufgefordert. Im Dezember wurden beim Landkreis finale Angebote für beide Lose eingereicht. Nach technischer und juristischer Auswertung der Angebote entsprechen beide Angebote den Anforderungen der o.g.

Richtlinie des Bundesprogramms Breitband.

Im Los 1 (Ost) sollen 4.755 Haushalte und 24 Schulen mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Im Los 2 (West) sollen 2.311 Haushalte und 33 Schulen mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden.

Die Umsetzung des Gesamtprojektes ist nur möglich, wenn die Stadt Zossen die o.g. Kooperationsvereinbarung schnellstmöglich unterzeichnet. Sollte die Stadt Zossen die Kooperationsvereinbarung nicht unterzeichnen, führt dies dazu, dass das Gesamtprojekt nicht umgesetzt werden kann, da

- 1.) beide Lose in einem Antragsverfahren zusammengeführt sind und
- 2.) sich das Telekommunikationsunternehmen, welches vom Landkreis identifiziert wurde, vom Angebot zurückziehen würde.

Demnach könnte die Breitbandversorgung in den bisher unterversorgten Gebieten des Landkreises, so unter anderem an kreisweit 57 Schulen mit Glasfaseranschlüssen nicht realisiert werden.

Wir gehen davon aus, dass die Stadtverordnetenversammlung Zossen nach Abwägung der wirtschaftlichen Vorteile am 26.03.2020 die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung beschließt. Schließlich besteht dadurch für die Stadt Zossen die Möglichkeit, ohne Eigenmittel den Breitbandausbau für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltung und Schulen zeitnah zu sichern.